

## Heimatförderprogramme in NRW

	Heimat-Scheck	Heimat-Preis	Heimat-Fonds	Heimat-Zeugnis
<b>Antragsberechtigung / Zuwendungsempfänger</b>	Vereine, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen	antragsberechtigt sind Gemeinden und Kreisverwaltungen, die das Preisgeld dann an kommunale Vereine, Organisationen, Initiativen nach zuvor bestimmten Kriterien vergeben können	Gemeinden und Kreisverwaltungen	Vereine und Initiativen, Gemeinden und Kreisverwaltungen
<b>Fördervoraussetzung</b>	Förderungsgegenstände müssen die regionale und lokale Identität stärken und somit einen Beitrag zur Stärkung der Heimat leisten; die Umsetzung kann in vielfältiger Weise geschehen, indem man sich z.B. mit der Geschichte, der Tradition, Bauwerken oder kulturellen Aspekten auseinandersetzt			
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Kleinere Projekte, die einen großen Mehrwert für die Allgemeinheit haben und mit einem geringen finanziellen Aufwand umgesetzt werden könnten. <b>Bsp:</b> Erneuerung einer Gedenkstelle am Ehrenmal durch die Kameradschaft ehemaliger Soldaten in Thüle, Bau einer Wanderhütte durch den Heimat- und Verkehrsverein Bleiwäsche, Sicherung von Chroniken und Protokollen durch den Heimatverein Bentfeld; bei Heimatvereinen und Schützenbruderschaften wird in der Regel auch der Relaunch einer Webseite gefördert, bei Sportvereinen dagegen eher nicht, weil dort der direkte Heimatbezug fehlt	ehrenamtliches Engagement und innovative Projekte ehrenamtliches Engagement und innovative Projekte <b>Bsp.:</b> der Kreis Paderborn teilte die 10.000 Euro Preisgeld im Jahr 2020 zu gleichen Teilen auf drei Preisträger auf: die Initiativgruppe „Bildstöcke und Wegkreuze aus Bad Wünnenberg, den Bürgerverein Weiberg als „Anker“ für die Dorfgemeinschaft und die Dorfgemeinschaft Hövelriege/Riege, die unter anderem das Dorfschulmuseum betreibt	Initiativen, die sich für die Gestaltung von Heimat engagieren <b>Bsp.:</b> Anschaffung eines gemeinsamen Zeltes für die Vereine in Buke als Orte gemeinschaftlicher Heimaterfahrung	Projekte und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden <b>Bsp.:</b> Umbau der letzten erhaltenen Häftlingsbaracke des Konzentrationslagers Niederhagen zur Nutzung als Gedenkort in We-welsburg, Restaurierung der Dampflokomotive in Altenbeken, Erhaltung der Technik der Grandmühle in Bad Wünnenberg, Erneuerung des Mühlrades an der Bohrmühle in Büren
<b>Höhe der Förderung</b>	Festbetrag in Höhe von 2.000	Festbetrag in Höhe von 5.000 Euro für jede Stadt oder Gemeinde im Kreis Paderborn und ein Festbetrag von 10.000 Euro für den Heimatpreis des Kreises Paderborn	anteilige Förderung mit einem Fördersatz von 50%; Projektvolumen muss mind. 5.000 Euro betragen (bis zu 40.000 Euro Mitfinanzierung durch das Land; die Gemeinde muss einen Eigenanteil von 10% leisten)	anteilige Förderung mit einem Fördersatz für Kommunen von bis zu 80%, für Private bis zu 90%; das Projektvolumen soll mind. 100.000 Euro betragen
<b>Antragsstellung</b>	Anträge können vollständig digital gestellt werden ( <a href="https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login">https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login</a> )	die jeweilige Gemeinde-/ Kreisverwaltung kann einen vollständig digitalen Antrag stellen ( <a href="https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login">https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login</a> )	die jeweilige Gemeinde-/ Kreisverwaltung kann einen vollständig digitalen Antrag stellen (Beifügung einer Projektbeschreibung und eines Kosten- und Finanzierungsplans) ( <a href="https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login">https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login</a> )	Antrag kann unter Beifügung einer hinreichenden Projektbeschreibung (Projekthinhalt, Planung, Folgekosten) und eines Kosten- und Finanzierungsplans digital gestellt werden ( <a href="https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login">https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag#login</a> ) Nur das Antragsformular muss zusätzlich aufgrund der hohen Fördersumme auf Papier bei der Bezirksregierung eingereicht werden
<b>Antragsfrist</b>	Laufend. Anträge, die über das Online-Antragsverfahren gestellt werden, werden für das laufende Jahr bis zum 31. Oktober des Jahres angenommen. Anträge, die nach dem 31. Oktober eines Jahres eingehen, können im Folgejahr bei Förderfähigkeit berücksichtigt werden.	Laufend. Anträge werden über das Online-Antragsverfahren gestellt. Sie werden für das jeweils laufende Jahr nur bis 31. Oktober angenommen.	Laufend	Laufend
<b>Förderverfahren</b>	keine rückwirkende Förderung: die beantragte Maßnahme darf erst umgesetzt werden, sobald der Förderbescheid bekannt gegeben wurde; zudem müssen Verwendungsnachweise für die Ausgaben vorgelegt werden			
<b>Besonderheiten</b>	Anforderungen und bürokratische Hindernisse sind auf das Minimalste reduziert. Seit 2018 bereit weit über 100-mal im Kreis Paderborn beantragt und bewilligt	es muss ein Rats- oder Kreistagsbeschluss gefasst werden, welcher die Auslobung und die spätere Vergabe des Heimat-Preises sowie die Preiskriterien umfasst	der Heimatfonds wurde bisher selten beantragt. Er bietet vor allem Potenzial für mittelgroße Projekte	die Förderung umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes sowie die projektbezogene Herrichtung und Inszenierung von historischen Bauwerken
<b>weitere Informationen</b>	<a href="https://www.mhkbd.nrw/themen/heimat/heimat-foerderprogramm">https://www.mhkbd.nrw/themen/heimat/heimat-foerderprogramm</a>			

## Fördermöglichkeiten für Sportstätten in NRW

	<b>progres.NRW - Klimaschutztechnik</b>	<b>Sportstättenbauförderrichtlinie</b>	<b>Städtebauförderung NRW</b>
<b>Antragsberechtigung / Zuwendungsempfänger</b>	Privatpersonen, Kommunen, juristische Personen (Vereine)	Träger herausragender Sportstätten (Gemeinden und Gemeindeverbände gemeinnützige Sportorganisationen, sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen)	Kommunen
<b>Fördervoraussetzung</b>	Energetische Anforderungen an den Standard „KlimaGebäude.NRW“; Nachweis durch Bauvorlageberechtigten nach DIN V 18599:2018-09 sowie einer gesonderten Kohlendioxid-Berechnung Vorlage von Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 und Lageplan des Gebäudes. Eine Kumulierung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude bis maximal 60 Prozent Gesamtförderquote ist zulässig. Förderung innerhalb von Landesprojekten nur in Verbindung mit weiteren Anforderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, wie beispielsweise Verbrauchsdatenerfassung und Monitoring	Herausragende Sportstätten sind: Landesleistungszentren und Haupttrainings-stätten der Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse, die NRW-Sportschulen sowie Schulsportanlagen bzw. –anlagenteile an weiteren Schulen im Verbundsystem „Schule und Leistungssport“, Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse und Sportstätten und sonstige sportschulspezifische Infrastruktur in Sportschulen, die in Trägerschaft des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. oder von Sportfachverbänden stehen oder Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung angehören.	Die Durchführbarkeit der Sanierung in einem absehbaren Zeitraum und damit die Finanzierbarkeit der Maßnahme ggf. durch Bereitstellung oder Inaussichtstellung der voraussichtlich erforderlichen Mittel aus öffentlichen Haushalten ist Voraussetzung. Die Gesamtmaßnahme ist so zu konzipieren, dass sie ab dem Zeitpunkt der ersten Bewilligung innerhalb von 10 Jahren umsetzbar ist.
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Förderung von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen mit und ohne Batteriespeicher, Geothermie, etc.)	Gegenstand der Förderung sind die in Nr. 2 der geltenden Sportstättenbauförderrichtlinien genannten Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten in Nordrhein-Westfalen	Zuwendungen für Sanierungsmaßnahmen als Einheit (Gesamtmaßnahme). Sie können eingesetzt werden für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen, die Durchführung von Baumaßnahmen und für eine Vergütung von beauftragten Dritten
<b>Höhe der Förderung</b>	Zum Teil Festbeträge, zum Teil Anteilfinanzierung	Förderung erfolgt i. d. R. als Anteilfinanzierung. Regelfördersatz beträgt 70% der Bemessungsgrundlage	
<b>Antragsstellung</b>	Anträge können vollständig digital eingereicht werden unter: <a href="https://foerderportal.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=044C87EC8FCF40CE92DF">https://foerderportal.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=044C87EC8FCF40CE92DF</a>	Schriftlich bei der jeweiligen Bezirksregierung	Anträge sind bis zum 30. September eines Jahres bei den Bewilligungsbehörden (Bezirksregierungen) einzureichen.

<b>Antragsfrist</b>	Fortlaufend	Fortlaufend	bis zum 30. September eines Jahres
<b>Förderverfahren</b>	Kostenvoranschlag bzw. Angebot einholen; nach positiver Prüfung des Antrages wird der Zuwendungsbescheid versandt. Anschließend kann die Maßnahme beauftragt werden	Eine Maßnahme kann grundsätzlich nur dann mit Landesmitteln gefördert werden, wenn der entsprechende Förderantrag rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme vorliegt. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn formlos – samt Begründung – zu beantragen.	Die Bewilligung / Vergabe erfolgt nach Veröffentlichung des Programms, welches dann auf der Website des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu sehen ist.
<b>Besonderheiten</b>		Rechtliche Grundlagen: § 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)	
<b>weitere Informationen</b>	<a href="https://www.bra.nrw.de/">https://www.bra.nrw.de/</a>	<a href="https://www.sportland.nrw/">https://www.sportland.nrw/</a>	<a href="https://www.mhkbd.nrw/">https://www.mhkbd.nrw/</a>

**Fördermöglichkeiten für Sportstätten im Bund**

	Kommunalrichtlinie	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Förderrichtlinie Sportstättenbau
<b>Antragsberechtigung / Zuwendungsempfänger</b>	Kommunen, kommunale Betriebe sowie gemeinnützige Vereine	Privatpersonen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen	Kommen, kommunale Zusammenschlüsse mit mind. 25% kommunaler Beteiligung	Träger von Sportstätten des Spitzensports
<b>Fördervoraussetzung</b>				
<b>Gegenstand der Förderung</b>	Insbesondere Sanierung von Beleuchtungsanlagen (Außen- und Straßenbeleuchtung, Innen- und Hallenbeleuchtung), Einbau raumlufttechnischer Anlagen	U.a. Dämmung der Gebäudehülle, Erneuerung von Fenstern und Türen, Austausch von Heizungsanlagen	Wegweisende investive Modellprojekte im kommunalen, durch die ein wesentlicher Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen erzielt wird	Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen des Spitzensports (bspw. Bundesstützpunkte)
<b>Höhe der Förderung</b>	Mind. 25% (finanzschwache Kommunen mind. 40%)	Mindestens 15%	In der Regel 70% (finanzschwache Kommunen bis zu 90%), Mindestzuwendung 200.000 Euro	In der Regel 30%
<b>Antragsstellung</b>	Anträge werden digital über 'easy-Online', das Förderportal für die Beantragung von Bundesfördermitteln eingereicht	Die Antragstellung erfolgt online über das BAFA- Portal. Alle wichtigen Informationen und Links rund um die Antragstellung hier: <a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html</a>	Zweistufig: 1. Einreichung einer Projektskizze und 2. Aufforderung zur Antragstellung, mehr Infos unter: <a href="https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte">https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte</a>	
<b>Antragsfrist</b>	Anträge können ab dem 01.Februar eingereicht werden	Fortlaufend	Fortlaufend	Fortlaufend
<b>Förderverfahren</b>			Zuwendungen erfolgen im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie können für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren gewährt werden, soweit die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen vorliegen. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich als Anteilfinanzierung. Antragstellende verpflichten sich zur Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Eigenmittel sind in Abhängigkeit des finanziellen Leistungsvermögens und als Ausdruck des Eigeninteresses in angemessener Höhe einzubringen. Mindestanforderungen, wie im Förderaufruf dargelegt, sind hierbei zu berücksichtigen. Die Förderquote beträgt vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Nachweislich finanzschwache Kommunen können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erhalten. Die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt vorbehaltlich entgegenstehender beihilferechtlicher Vorgaben 200.000 Euro. In den einzelnen Teilvorhaben eines Verbundprojektes müssen Gesamtausgaben entstehen, die eine Zuwendung von mindestens 50.000 Euro ergeben. Die Zuwendung für ein Vorhaben, unabhängig von seiner Struktur als Einzel- oder Verbundvorhaben, soll 10 Millionen Euro nicht überschreiten.	Der Förderantrag ist in dreifacher Ausfertigung bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung zu stellen.  Dem Antrag sind die unter Punkt 8 des Antragsformulars aufgeführten Belege und Unterlagen beizufügen.  Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird der Antrag zur Entscheidung an die Staatskanzlei NRW weitergeleitet. Der entsprechende Förderbescheid wird anschließend von der Bezirksregierung erstellt.  Wichtig: Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn über den Förderantrag entschieden ist. Ein Förderantrag sollte daher rechtzeitig gestellt werden.
<b>Besonderheiten</b>	Es können für mehrere Maßnahmen Zuschüsse beantragt werden, dafür muss aber jeweils ein separater Antrag gestellt werden			
<b>weitere Informationen</b>	<a href="http://www.klimaschutz.de">www.klimaschutz.de</a>	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>	<a href="http://www.klimaschutz.de">www.klimaschutz.de</a>	<a href="http://www.bmi.bund.de">www.bmi.bund.de</a>